

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/1552, 17/2194 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/1942, 17/2194 (neu) –

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)

Bericht der Abgeordneten Klaus Hagemann, Eckhardt Rehberg, Ulrike Flach, Michael Leutert und Priska Hinz (Herborn)

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, begabte Studierende aufgrund ihrer Leistungen in Schule, Studium oder Beruf sowie ihres bisherigen persönlichen Werdegangs durch die Bewilligung eines Stipendiums bei der Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten zu unterstützen.

Die Stipendien sollen vom Bund, Ländern einerseits und privaten Mittelgebern andererseits finanziert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Angaben zu den Kosten der Einführung eines nationalen Stipendienprogramms basieren auf einer internen Schätzung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Diese geht davon aus, dass die Höhe des Stipendiums monatlich 300 Euro beträgt. Die Stipendien werden zu jeweils 50 Prozent aus privaten und öffentlichen Mitteln finanziert. Der öffentliche Anteil der Mittel wird von Bund und Ländern zu gleichen Teilen getragen. In der Endausbaustufe wird eine Förderung von 8 Prozent der Studierenden angestrebt, die bei Bund und Ländern jeweils jährliche Kosten

in Höhe von bis zu 150 Mio. Euro verursachen wird. Bis zum Jahr 2013 sind vorgesehen:

	2010	2011	2012	2013
– Mio. Euro –				
Mehrausgaben StipG	20	65	111	160
davon Bund	10	32,5	55,5	80
davon Länder	10	32,5	55,5	80

Für die Endausbaustufe ist aufgrund der für die privaten Mittel möglichen Steuererleichterungen von Steuermindererinnahmen von rund 100 Mio. Euro auszugehen. Die Kosten der Statistik werden im Jahr 2010 auf ca. 180 000 Euro, in den Folgejahren auf je 140 000 Euro geschätzt.

2. Vollzugaufwand

Die Bundesmittel sollen den Ländern zur Bewirtschaftung zugewiesen werden; hierdurch entstehen dem Bund geringfügige, nicht bezifferbare Mehrbelastungen.

Für die Länder ergeben sich Mehrbelastungen bei der Umsetzung des Programms. Auf Basis vergleichbarer Stipendienprogramme dürften die Verwaltungskosten rund 5 Prozent der jährlichen Gesamtstipendienkosten von Bund, Ländern und Privaten betragen. Mithin ergeben sich bei den Sach- und Personalkosten im Vollzug durch die Länder Mehrausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro in 2010, 6,5 Mio. Euro in 2011 und bei Erreichen einer Förderung von 8 Prozent der Studierenden Mehrausgaben in Höhe von 30 Mio. Euro jährlich.

Kosten für die Wirtschaft

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten. Private Mittelgeber, einschließlich der Wirtschaft, werden auf freiwilliger Basis beteiligt.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft Informationspflichten für die Wirtschaft, für die Verwaltung (Hochschulen) sowie für Bürgerinnen und Bürger (Bewerberinnen und Bewerber sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten).

Diese Informationspflichten sind für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Bewilligung der Stipendien unverzichtbar. Die damit verbundenen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sind im Vergleich zur erzielten Begünstigung (Erhalt des Stipendiums) als vernachlässigbar zu bewerten. Die Informationspflichten sind sorgfältig auf mögliche Alternativen geprüft worden.

1. Informationspflicht für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft wird in § 11 eine einfache Informationspflicht geschaffen. Der Mittelgeber muss der Hochschule die Bereitstellung von Stipendienmitteln zusagen und den entsprechenden Betrag überweisen. Gegebenenfalls zeigt dieser im Rahmen seiner Zusage an, dass das zu vergebende Stipendium für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge vergeben werden soll (vgl. § 11 Absatz 3).

Für das Ausfüllen des Zusageformulars und die Überweisung der Stipendienmittel werden 5 Minuten einfacher Tätigkeit (19,30 Euro/Stunde) veranschlagt. Angenommen wird, dass die 160 000 Stipendien von 80 000 Unternehmen, Stiftungen usw. für eine durchschnittliche Laufzeit von zwei Jahren vergeben werden. Es ergeben sich daher Bürokratiekosten für die Wirtschaft von rund 64 000 Euro im Jahr.

2. Informationspflichten für die Verwaltung

Für die Verwaltung (Hochschulen) werden drei Informationspflichten geschaffen. Nach § 4 Absatz 2 müssen die Hochschulen bestimmte Daten melden, damit eine Prüfung auf Doppelförderung vorgenommen werden kann. Nach § 13 Absatz 4 müssen Informationen über die eingeworbenen privaten Mittel weitergegeben werden. Nach § 13 müssen umfangreiche Datenbestände für die amtliche Statistik gemeldet werden. Dies sind formal drei unterschiedliche Verpflichtun-

gen, auch wenn es sich teilweise um die gleichen Informationen handelt. Im konkreten Vollzug sollte darauf geachtet werden, dass es zu keiner unnötigen Belastung durch Mehrfachmeldungen kommt.

3. Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger werden zwei Informationspflichten geschaffen. Es handelt sich dabei um den Antrag auf Förderung nach § 2 und die Mitwirkungspflichten, insbesondere den Nachweis der Leistungserbringung nach § 10. Dem Antrag auf Förderung nach § 2 und dem Nachweis nach § 10 sind Unterlagen und Nachweise beizufügen, wobei Einzelheiten durch Verordnung nach § 14 geregelt werden können. Im Falle von Anträgen auf Verlängerung (§ 7 Absatz 1) oder einer Anzeige bei der Wiederaufnahme des Studiums nach einer Beurlaubung vom Studium (§ 7 Absatz 2) kommen weitere Informationspflichten hinzu.

a) Mengenkompone

Bei einer maximalen Ausnutzung der Förderung werden 8 Prozent der Studierenden, also 160 000 Personen, gefördert. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Neuaufnahmerate von 53 000 Studierenden und einer Antragserfolgsquote von einem Drittel (d. h. von 100 Antragstellern erhalten 33 Studierende ein Stipendium) werden pro Jahr ca. 160 000 Neuanträge gestellt. Daneben werden in ca. 106 000 Fällen Leistungsnachweise bereits aufgenommener Stipendiaten vorgelegt.

b) Preiskompone

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitaufwand für einen Antrag auf ein Stipendium nach diesem Gesetz in etwa dem eines Basisantrages auf Förderung nach dem BAföG (ohne Eltern- bzw. Ehegatteneinkünfte und Zusatzformulare) entspricht, wobei unterschiedliche Angaben erforderlich sind. Als Orientierungsgröße kann daher der für einen BAföG-Basisantrag im Rahmen des Projektberichts „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ stichprobenhaft ermittelte Zeitaufwand von 140 Minuten gelten. Der Nachweis der Leistungserbringung nach § 9 wird auf schätzungsweise 30 Minuten veranschlagt. Er ist wesentlich geringer als der Wiederholungsantrag beim BAföG, der nach den Erkenntnissen des genannten Pilotprojekts auf der Basis der dort erhobenen Stichproben ca. 100 Minuten Bearbeitungszeit beansprucht.

Darüber hinaus können noch Zusatzkosten für die Betroffenen anfallen in Form von Kopien, Porto und Gebühren für Beglaubigungen oder Übersetzungen, die mit ca. 2 Euro für den Erstantrag zu veranschlagen sind.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Michael Leutert
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

